



Zl.: 031/2020 - Rev.5.0 - 1

Bearbeiter: Roswitha Krill
Tel.: 03143 / 2229-12
Fax: 03143/2229 24
E-Mail: gde@ligist.steiermark.at

GZ: A-2020-1188-00114
Ligist, am 14.05.2020

**Fortführung der örtlichen Raumordnung
Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 5.00**

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ligist fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Rechtskraft seit 30.07.2009, beschlossen vom Gemeinderat am: 09.06.2009) dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 25. Mai 2020 bis 24. Juli 2020

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42 durchgeführt werden.

Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 14. Mai 2020

Abgenommen am: 27. Juli 2020

Der Bürgermeister

Johann Nestler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Ligist
	Datum/Zeit-UTC	2020-05-18T08:31:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1834980062
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	